



Herta denk(-) mal

Landesvertreterversammlung am Teutoburger Wald

„Mehr Prozess – weniger Recht“

Unter diesem bewusst provokanten Motto fand am 1. September 2000 die diesjährige Landesvertreterversammlung (LVV) in Bielefeld statt.

Der öffentliche Teil der Tagung

Bereits in seiner Begrüßung wies der Landesvorsitzende Johannes Nüsse auf die kontroverse Diskussion über rechtspolitische Vorhaben im Bereich des Zivilprozes-

ses und – dem folgend – des Strafprozesses hin. Aus der nahezu vollständig versammelten Justizspitze unseres Bundeslandes konnte er vor allem erneut Justizminister Dieckmann begrüßen. Anwesend waren auch der Bundesvorsitzende und langjährige stellvertretende Landesvorsitzende in NRW Rainer Voss sowie der stellvertretende Bundesvorsitzende Geert Wilhelm Mackenroth.

Nüsse verlas eine Presseerklärung des Landesverbandes vom gleichen Tage gegen die beabsichtigte Schließung von rechtsmedizinischen Instituten.

Der Bundesvorsitzende Rainer Voss stellte in seinem Grußwort einleitend klar, dass der Deutsche Richterbund auch den jetzt von den Koalitionsfraktionen im Bundestag eingebrachten Entwurf zur Reform des Zivilprozessrechtes ablehnt!*



Aus dem Grußwort von JM Jochen Dieckmann

JM Dieckmann bedankte sich für den fruchtbaren Dialog zur „Justizreform“. Die zahlreichen, sehr profunden Stellungnahmen der Richterschaft zu dem Ende 1999 vorgelegten BMJ-Referentenentwurf eines Zivilprozessreformgesetzes habe das JMin NW gründlich ausgewertet und an vielen Stellen wörtlich zitiert.

Die Ergebnisse der vom JM NW initiierten Verfahrenssimulation, an der sich Richterinnen mit großem Engagement im Mai in Recklinghausen beteiligten, beeinflussten den im Juli in den Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf der Koalitionsfraktion:

- Die zu weit gehende Hinweispflicht wurde auf das sinnvolle Maß zurückgeführt.
- Der Anwendungsbereich der obligatorischen Güteverhandlung wurde eingeschränkt.
- Über die Zulassung von Berufungen, bei denen die Berufungssumme nicht erreicht ist, soll künftig von Amts wegen im Urteil entschieden werden und nicht mehr – wie zunächst vorgesehen – in einem Nachverfahren.
- Das sehr aufwendige Annahmeverfahren in der Berufung ist durch die Möglichkeit einer Zurückweisung aussichtsloser Berufungen durch Beschluss ersetzt worden.
- Die Bindung des Berufungsgerichts an die Tatsachenfeststellungen der Eingangsinstanz wurde gelockert.

Durch diese Änderungen habe sich Berlin in die richtige Richtung, nämlich auf die Praxis zu bewegt, aber es bleibe ein Fragenkatalog:

teilten zu milde oder zu langsam. Wenn dem Bürger selbst von staatlicher Seite immer wieder eingeredet werde, die Justiz taue nichts, sei zu langsam und oder zu lasch, müsse man sich nicht wundern, wenn über den Einzelfall hinausgehende Akzeptanzprobleme – insbesondere bei der Jugend – entstünden. Strafrecht allein eigne sich nicht zum Hoffnungsträger für die Lösung gesellschaftlicher und politischer Großprobleme.

- Er geht von einer Deckungslücke in Höhe von mindestens 19 Mio. DM jährlich aus.
- Hinsichtlich des Einzelrichtereinsatzes beim Landgericht hält er zwar die Verknüpfung von Spezialisierung und Kammerzuständigkeit für einen plausiblen Ansatz; bedenklich erscheint allerdings der vorgeschlagene enge Katalog der Kammer­sachen. Es komme dadurch zu einer Einzelrichter-Quote von 70 % oder mehr, bei der die Funktionsfähigkeit der Kammer nicht mehr gewährleistet sei, insbesondere hinsichtlich ihrer Ausbildungsfunktion.

- Die beabsichtigte Konzentration der Berufungen und Beschwerden beim Oberlandesgericht sei verfahrensrechtlich nicht notwendig. Das rechtspolitische Ziel, für alle Rechtsstreitigkeiten – unabhängig vom Eingangsgericht – den Zugang zur Revisionsinstanz zu öffnen, ließe sich ohne Weiteres auch dadurch erreichen, dass die Revision gegen LG-Berufungsurteile zugelassen wird. Es sind nicht allein finanzielle Erwägungen, die gegen diesen Vorschlag sprechen, sondern auch das Interesse der Rechtssuchenden an einer ortsnahen Erledigung alltäglicher Konflikte.
- Die Frage der Konzentration der Berufungen und Beschwerden beim OLG hat über den Zivilprozess hinaus auch Ausstrahlungswirkungen auf die Reform des Strafrechts. Wenn es im Zivilrecht das OLG als einheitliche Mittelinstanz geben wird, ist dies eine Vorentscheidung auch für das Strafrecht. Die Organisationsform



sollte sich an der Aufgabenstellung orientieren und nicht umgekehrt. Erste konkrete Eckpunkte will das BMJ auf dem Deutschen Juristentag im September in Leipzig vorstellen. Wie diese aussehen werden, sei noch unbekannt; zunehmend werde ja gefragt, wo der Reformbedarf besteht. Das vom BMJ seinen Reformüberlegungen u. a. zugrunde liegende Gutachten des Max-Planck-Instituts Freiburg kommt bei seiner Bewertung zu einem eindeutigen Schluss: Das geltende Rechtsmittel-System in Strafsachen hat sich in der Praxis als effizient gezeigt...

In der begonnenen Legislaturperiode beabsichtigt das JM NW auf Landesebene in der Rechtspolitik einige Akzente zu setzen:

Dazu gehört ein engagiertes Eintreten für die Beibehaltung der leistungsfähigen rechtsmedizinischen Institute. Der JM wird sich engagiert für die Belange einer effektiven Strafverfolgung einsetzen.

Weiteres wichtiges rechtspolitisches Thema der nächsten Jahre ist die Schaffung eines „Gesetzes über die Rechtspflege in NRW“ wie im Koalitionsvertrag vereinbart. Die Ausführungsgesetze zu den verschiedenen Verfahrensordnungen sollen zusammengefasst werden, etwa das nunmehr fast 120 Jahre alte preußische Ausführungsgesetz zum GVG.

Damit beabsichtigt der JM, ein modernes Justizorganisationsgesetz zu schaffen, das den Bedürfnissen einer leistungsfähigen Justiz entspricht. Die Zuweisung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Justizverwaltung wird darin eine klare gesetzliche Regelung finden. Dies trage nicht nur zur Transparenz, sondern auch zur Stärkung der Eigenständigkeit der Dritten Gewalt bei.

Die Koalitionsvereinbarung sieht ferner Änderungen des Landespersonalvertretungsgesetzes und des Landesrichtergesetzes vor. Im Personalvertretungsrecht sollen die gesetzlichen Vorschriften an die Rechtsprechung des BVerfG angepasst, die Beteiligungsrechte der Vertretungen der Richter, Beamten, Angestellten und Arbeiter geändert und weiter entwickelt werden. Im Zuge einer Modernisierung des LRiG wird sich vor allem die Frage stellen, wie die künftige Stellung der Präsidialräte bei der Beteiligung in Personalangelegenheiten der Richter gestaltet werden soll. Die Einzelheiten der geplanten Neuregelungen werden sicher noch eingehend zu diskutieren sein, denn:

Vernünftige Reformen entstehen im Dialog mit der Praxis und nicht am „grünen Tisch“.

Richterbund: Skandalöse Vorwürfe der Politiker

Gerichte erwarten Respekt für ihre Arbeit

Richter und Staatsanwälte wehren sich gegen pauschale Vorwürfe aus der Politik, sie urteilten über rechte Gewalttäter zu milde. Auf dem nordrhein-westfälischen Richtertag in Bielefeld bezeichnete Richterbund-Vorsitzender Rainer Voss die Kritik als „unverantwortlich“.

„Es sollte endlich Schluss sein, die Verantwortung wie beim Schwarze-Peter-Spiel weiterzureichen“, forderte Voss die Politiker auf. In diesem Sommer könne der Eindruck aufkommen, als sei das Problem des Rechtsextremismus erst gerade entstanden und könne leicht mit härteren Strafen gelöst werden.

Dabei sei schon Anfang der 90er Jahre, als in Solingen und Mölln feige Mordanschläge verübt wurden, klar gewesen, dass nicht allein die Strafsjustiz, sondern die Gesellschaft insgesamt den Rechtsextremismus bekämpfen müsse. Tatsächlich habe sich seitdem aber nichts gebessert. Vieles werde vor Ort verharmlost oder durch Stillschweigen geduldet. Auch Geld

fehle: „Wo bleiben die Jugendprogramme?“

Die Kinder, und nicht nur sie, müssten wieder lernen, was Menschenwürde bedeute, sagte Voss weiter. Denn ohne dieses Wissen seien Hemmschwellen nicht vorhanden.

Scharf wies er Vorwürfe zurück, die Justiz lasse gegenüber rechtsextremistischen Gewalttätern Nachsicht und Milde walten. Vor dem Prozess um den Mordanschlag auf den Mo-

Ein Bericht von WAZ-Redakteur Stefan Wette v. 2. 9. 2000

sambikaner Alberto Adriano in Halle hatten sich viele Politiker, darunter auch Bundeskanzler Schröder und Innenminister Pöhl aus Sachsen-Anhalt, für härtere Strafen ausgesprochen. Voss: „Sie sollen einmal darüber nachdenken, welche Stimmungen sie leichtfertig um den Preis eines momentanen Beifalls in der Bevölkerung provozieren.“

Mehr Respekt forderte er von der Politik: „Wenn den Bürgern von staatlicher Seite immer

wieder eingeredet wird, die Justiz taue nichts, dann muss man sich nicht wundern, wenn Akzeptanzprobleme entstehen. Und wer der Jugend ständig einredet, wie zahllos das Jugendstrafrecht sei, muss sich nicht wundern, wenn Teile der Jugend dies glauben.“

Voss verwies auf frühere Prozesse um Verbrechen von Rechtsextremisten: „Richter und Staatsanwälte haben sehr wohl erkannt, welche ‚Ideologie‘ hinter diesen an Brutalität und Menschenverachtung kaum zu überbietenden Taten steckt.“ Die Justiz könne aber „nicht verhindern, dass derartige Taten geschehen“.

Auch Landesjustizminister Jochen Dieckmann bestätigte am Rande des Richtertages, dass die Vorwürfe aus der Politik „wenig hilfreich“ seien. Er stützt die Arbeit der Gerichte. Tatsächlich habe die Justiz angemessen auf rechte Straftäter reagiert. Dass manches Urteil der Vergangenheit milde erscheine, habe eine einfache Erklärung. Schließlich sei der Strafrahmen für Gewaltdelikte erst vor zwei Jahren vom Gesetzgeber angehoben worden.

Aus dem Inhalt

Landesvertreterversammlung	
– Mehr Prozess – weniger Recht	1
– Grußwort von JM Dieckmann	2
– Diskussion zur Prozessrechtsreform	4
– Der neue Geschäftsführende Vorstand	8

Mitglieder der Bezirkspersonalräte	10
------------------------------------	----

Entlassung eines Generalstaatsanwaltes	10 + 11
--	---------

Vollkommene Einheit nach 10 Jahren	13
------------------------------------	----

Der Ergänzungsrichter	14
-----------------------	----

Forum ad mosam	15
----------------	----

ROBEN

Elegante Einzelanfertigung nach Ihren Maßen in solider Qualität

Die erfahrene Spezialfirma für die Herstellung von Roben und Baretten für Richterinnen und Richter aller Gerichte, Staatsanwälte, Patentanwälte, Amtsanwälte, Urkundsbeamte und Standesbeamte



Bitte fordern Sie unser Angebot mit Mustern an

Mundsburger Damm 32
22087 Hamburg
Tel. (0 40) 2 20 18 87
Fax (0 40) 2 27 34 22
eMail: eggerthamburg@nikocity.de

Impressum

Herausgeber:
Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm
Tel. (02381) 298 14; Fax (02381) 225 68
E-Mail: info@drb-nrw.de
Internet: www.drb-nrw.de

Redaktion:
Wolfgang Fey (RAG) (verantwortlich); Dr. Gisela Gold-Plühl (OSTAin); Dr. Harald Hemmer (RLG); Dr. Martin Kessen (R); Werner Meier (RAG); Anette Milk (StAin); Lars Mückner (R); Stefanie Rüntz (RinAG); Klaus Rupprecht (RAG); Gisela Wohlgermuth (RinOLG); Manfred Wucherplennig (VRLG).

Verlag, Herstellung und Anzeigen:
Vereinte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet: www.vva.de, E-Mail: info@vva.de
Anzeigenleitung: Udo Najorka
Telefon (0211) 7357-633, Telefax (0211) 7357-506, Anzeigentarif Nr. 15
Abonnementverwaltung: Heike Lohe, Telefon (0211) 98 49 49 54

Bezugsbedingungen:
Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 23,- DM.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 41050095)
Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbeten an:
Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, oder Wolfgang Fey, Henri-Dunant-Straße 31, 40474 Düsseldorf.
Titelfoto: Collage mit Hermannsdenkmal
Fotos von der LVV: Anette Milk

Diskussion zur Zivil- und Strafprozessrechtsreform

Ist der Beweis für die Verkürzung des Weges zum Paradies angetreten?

Nüsse leitete die Podiumsdiskussion mit der Begrüßung der aus der Vorankündigung benannten Teilnehmer, PrOLG Gero Debusmann und Ministerialdirigenten Dr. Georg Linden aus dem JMinNW, ein. Als „Überraschungsgast“ präsentierte er Ministerialdirektor Berndt Netzer aus dem BMJ. Dieser werde sich als früherer Präsident des AG Stuttgart und jetziger Abteilungsleiter dieser Versammlung stellen und Fra-

gen beantworten. Als ehemaliger Richterkollege weiß er um die Probleme, die eine Prozessrechtsreform in der Praxis bereiten kann. Er ist jetzt zuständig für die Reformvorhaben im Zivil- wie im Strafrecht.

In der Diskussion sollen die Änderungen der Verfahrensordnungen für Zivil- und Strafrecht stehen. Diese Gesetze bilden quasi das Handwerkszeug für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaft.



Netzer, Nüsse, Debusmann, Dr. Linden

schaft. In einer großen deutschen Tageszeitung war kürzlich zu lesen, dass man sich nicht vorstellen könne, dass die Zivilprozessordnung in wesentlichen Teilen gegen den erklärten Willen der Richterschaft durchgesetzt werden könne. Die Praxis fordert aus verständlichen Gründen, nur solche Veränderungen vorzunehmen, die eine Verbesserung möglich machen. Ob die schon bekannten und erwarteten Vorschläge dieses Kriterium erfüllen, wollen wir heute diskutieren.

PrOLG Debusmann begann mit grundlegenden Ausführungen zur Zivilprozessrechtsreform. Er rügte zunächst die Analyse des Ist-Standes, welche überhaupt die Notwendigkeit einer Zivilprozessrechtsreform legitimiert.

Was ist überhaupt Grundlage dafür, dass im Referentenentwurf die „mangelnde Effizienz“ oder die „mangelnde Bürgernähe“ der heutigen Zivilrechtspflege beklagt wird? Dafür fehlen genauso Definitionen wie auch die Benennung der Parameter, nach denen beispielsweise das „Vertrauen der Bürger in die Justiz“ bemessen werden soll.

Es besteht nicht wenig Grund zu der Annahme, dass diese apodiktischen Festlegungen einer Reformbedürftigkeit eine ar-

gumentative Stützung der geplanten Reform ersetzt. Auch die Bedenken aller (!) Präsidenten aller deutschen Oberlandesgerichte wurden inhaltlich nicht beschieden oder gar ausgeräumt.

In der Sprache des Prozessrechts: Die Beweislast für die Verkürzung des Weges zum Paradies trifft den Referentenentwurf. Ohne substantzierte Darlegung der Länge der Strecke dorthin auf den heute vorhandenen Wegen ist aber dieser Beweis gar nicht zu führen.

Dr. Linden äußerte für den Bereich des Strafprozessrechts ähnliche Bedenken bei der Festlegung der Ziele einer Reform.

Kein nachprüfbarer Befund – außer der Koalitionsaussage aus 1998, eine umfassende Justizreform in die Wege zu bringen – legitimiere die Abwendung vom bisherigen Verfahrensrecht im Bereich der Strafrechtspflege. „Bürgernähe, effizienter, durchschaubarer“ – dies seien Zielvorgaben ohne Tatsachenbasis. Renommierete Forschungsinstitute haben einen Bedarf für die Rechtsmittelreform trotz entsprechenden Auftrages nicht (er-)finden können. Nur 13,4% aller 409 000 durch Urteil beendeten Strafverfahren gehen gegenwärtig in die zweite Instanz – diese jedoch mit erheblichem Erfolg. Die jetzige Möglichkeit

zur freien Berufung enthebt die Verfahrensbeteiligten der Pflicht, in einem anhängigen Verfahren jedes zur Verfügung stehende Mittel einzusetzen. Entsprechend können heute Strafverfahren nach durchschnittlich 4,3 Monaten abgeschlossen werden – Großverfahren mit einbezogen.

Soweit sich aus dem Gutachten der Großen Strafrechtskommission des DRB die Möglichkeit einer Reform ergibt, indiziert dies keinesfalls Reformbedarf. Vielmehr setzte der Auftrag zur Erstellung des Gutachtens einen solchen Bedarf voraus.

Ministerialdirektor Netzer vom BMJ betonte vor allem, dass zum Zivilprozessbereich sämtliche Stellungnahmen aus der Praxis verarbeitet worden seien. Auch wenn nicht alle Anregungen übernommen werden konnten, sei alles inhaltlich überprüft worden, was an Einwendungen vorgebracht worden ist.

Der Entwurf strebe vor allem die Stärkung der ersten Instanz an, was zugleich aber kostenneutral bleiben müsse. Beispielsweise könnten durch die Übertragung von Rechtsstreitigkeiten auf den Einzelrichter beim Landgericht in NW nach Schätzungen des BMJ 68 Stellen frei gemacht werden, also 17% aller LG-Richter. Dies sei den Präsidien der Landgerichte als beispielhafte Möglichkeit zur Verstärkung der ersten Instanz aber selbst überlassen.

Aus der Mitte der Versammlung wurde dem Reformvorhaben viel, teilweise auch heftige Kritik entgegengehalten.

VRLG Dr. Klaus Wiese (Wuppertal) wies u. a. darauf hin, dass die Einheit der Rechtsprechung innerhalb einer einzelnen Kammer in der ersten Instanz beginnt, nicht erst beim BGH. Die Übertragung von Streitigkeiten auf den Einzelrichter werde deshalb notwendigerweise zu einer Stärkung der zweiten Instanz führen.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende des DRB, PrLG Geert Wilhelm Mackerroth, wies darauf hin, dass der DRB nicht zuletzt deshalb bezüglich der Reformen eingelenkt habe, um nicht seitens des BMJ das „Rechtspflegerentlastungsgesetz III“ aus der Schublade zu locken. Dessen Konsequenzen für den nicht richterlichen Dienst wären auch rechnerisch schon nicht mehr allein durch die Übertragung von Rechtsstreitigkeiten auf den Einzelrichter aufzufangen.

Seitens der Assessorenvertretung wurde auf die mangelnde Praxisnähe des Vorschlags einer pauschalen Übertragung von Rechtsstreitigkeiten auf den Einzelrichter hingewiesen. Ein Proberichter soll zwar nach dem Reformentwurf erst nach sechs Monaten Dienstzeit die entsprechenden Rechtsstreitigkeiten sämtlich zur Bearbeitung als Einzelrichter übertragen erhalten. Der richterliche Dienst beginnt aber regelmäßig mit der Übernahme eines Dezernats in einer erstinstanzlichen Zivilkammer. Dabei übernimmt der Proberichter zwangsläufig



fig Rechtsstreitigkeiten zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung in der Sache als Einzelrichter, die er selbst nach dem Entwurf überhaupt nicht ohne Kammerberatung entscheiden soll.

Wegen weiterer Einzelheiten zur geplanten Zivilprozessrechtsreform wird auf die DRiZ Nr. 8/2000 verwiesen.

Bericht von der Assessorentagung

Neusprech statt Fortbildung?

Anlässlich der Landesvertreterversammlung trafen sich auch in diesem Jahr 18 Vertreter der Landgerichte und Staatsanwaltschaften aus den einzelnen Bezirksgruppen. Im Gegensatz zu der letzten Tagung in Bad Honnef 1999 konnte aus den einzelnen Bezirken – neben Dauerproblemen – auch viel Positives zu dem Anliegen junger Staatsanwälte und Richter berichtet werden.

Diskutiert wurde eine Vielzahl von Problemen, mit der sich gerade Berufsanfänger zu beschäftigen haben. Hilfreich war dabei, dass einige Vertreter des Gesamtvorstandes des DRB NW sich bereit erklärten, deren parallel laufende Sitzung zu unterbrechen und der Assessorenversammlung mit Rat und Informationen zur Seite zu stehen.

Einstieghilfen

Der Trend scheint insgesamt dahin zu gehen, dass innerhalb der einzelnen Bezirke Ansprechpartner für die neuen Kolleginnen-einrichtungen eingerichtet werden. Diese Einrichtungen schaffen es häufig, die typischen Probleme zum Anfang des Berufes besser in den Griff zu bekommen.

Gelobt wurde auch die Arbeit einiger Vorsitzender von erstinstanzlichen Zivilkammern. Wenn die Vorsitzenden den neuen Kollegen hilfreich zur Seite stehen und das Prinzip der Kammer entsprechend den Vorgaben der (nicht reformierten) ZPO hochhalten, erleichtert dies den Einstieg in die richterliche Tätigkeit enorm.

Für die Vertreter der Staatsanwaltschaften scheint diese Funktion von dienststellernen Kollegen ziemlich selbstverständlich wahrgenommen zu werden.

Verplanung

Im Gegensatz zu den letzten Veranstaltungen gab es nicht mehr so viele Klagen

beispielsweise über die Anzahl von Versetzungen der Richter innerhalb des OLG-Bereichs Hamm. Bei der letzten Versammlung einigte man sich bedingt zynisch darauf, dass neben einem Prädikatsexamen Voraussetzung für eine Assessorenstelle im Bezirk des OLG Hamm ein Wohnmobil ist.

Mittlerweile scheint auch in diesem Bezirk die Tendenz dahin zu gehen, die Dezernate zumindest i. d. R. für die Dauer von zehn Monaten nicht erneut wechseln zu müssen. Für die jungen Kollegen hat dies natürlich den Vorteil, sich besser einzuarbeiten zu können und sich auch bessere Beurteilungen zu verdienen (wie soll man auch in jeweils drei Monaten auf einem Rechtsgebiet seine Leistungen erheblich steigern?).

Die Assessoren fragen sich, inwieweit die geänderte Versetzungspolitik auf den Wechsel an der Behördenspitze oder auf die andauernden Beschwerden des DRB zurückgeht.

Zu berichten war allerdings auch wieder von einem Einzelfall, in dem ein junger Richter innerhalb von zweieinhalb Jahren bei fünf Gerichten zwölf Dezernate zu besetzen hatte, zuletzt zwei Dezernate in zwei verschiedenen Gerichten auf dem Land. Anders als in den Bezirken der OLGs Köln und Düsseldorf, in denen i. d. R. nach drei Jahren die nächste frei werdende Planstelle besetzt werden kann, dauert im Bereich des OLG Hamm die Verplanung teilweise immer noch um fünf Jahre.

Im Bereich der StA konnte von einer Verbesserung der Versetzungssituation nichts berichtet werden. Im OLG-Bezirk Köln ist ein junger Staatsanwalt nach zweieinhalb Jahren planmäßig geworden, was die Assessorentagung sehr begrüßte.

Fortbildungen

Da vor allem in den ersten Dienstjahren häufig Dezernate gewechselt werden, ist es aus Sicht der Assessoren wünschenswert, dass Seminare zu den verschiedenen Rechtsgebieten angeboten werden. Nach der ersten (meist zivilrechtlichen) Station im richterlichen Dienst ist der Wechsel in ein Dezernat mit Ordnungswidrigkeiten, Familiensachen oder Insolvenzrecht nur mit großen Schwierigkeiten zu bewältigen; dies dürfte auch erfahrenen Kolleginnen- und -so gehen.

Gegenüber diesen rechtlichen Problemen ist es erstaunlich, wie viele Fortbildungen sich mit Neusprech wie „Controlling“, „gesprächsorientierter Mitarbeiterpflege“, „Mediation“ und „Self-Auditing“ beschäftigen.

Werden Seminare angeboten, erfolgen die Ausschreibungen an den Amtsgerichten nicht selten nach Ablauf der Meldefristen. Sind die Fristen nicht abgelaufen, verweisen die Stellen, welche die Umläufe oder Broschüren herausgeben, auf die Einzelausschreibungen der Tagungen. Eine Verbesserung sowohl von Angebot wie Frequenz der Fortbildungen wäre mindestens wünschenswert.

EDV

Die Einführung der EDV-Vollausstattung scheint in vielen kleineren Gerichten schneller voranzugehen als in den großen Land- oder Amtsgerichten. Die Berührungssängste der jungen Kolleginnen- und -werden allgemein als gering bewertet.

Grundsätzlich besteht auch Einigkeit, dass die knappe Arbeitszeit der Serviceeinheiten durch die Benutzung von Computerprogrammen durch den richterlichen oder staatsanwaltschaftlichen Dienst besser genutzt werden kann; ob Verfügungen auf Papier geschrieben oder direkt am Bildschirm in das Netz eingegeben werden, bedeutet für den richterlichen Dienst wohl keinen nennenswerten Mehraufwand.

Allgemein gefordert wird jedoch eine bessere Nutzung der vorhandenen EDV-Kapazitäten. Diese sollten nicht nur der Einsparung von Arbeitskräften im Angestelltenbereich dienen. Nützlich wäre auch die Möglichkeit, am Computer Recherchen über Kommentare oder Rechtsprechung tätigen zu können. Weder für junge Richter noch Staatsanwälte ist es einzusehen, dass sie häufig mit Zitaten entlegener OLG-Rechtsprechung konfrontiert werden und gemessen an den technischen Möglichkeiten von Rechtsanwälten die „Deppen im Saal“ sind.

Die Staatsanwaltschaften und Strafrichter benötigen unabhängig davon dringend Zugriffe, um EMA- oder BZR-Anfragen auf elektronischem Wege zu erhalten, um viel Zeit, Geld (Papier und Post) und Arbeit zu sparen.

Hinderlich ist in vielen Dezernaten, dass die Disketten-Laufwerke für den richterlichen

chen/staatsanwaltschaftlichen Dienst nicht geöffnet sind, obwohl dies nach Informationen der Reorganisationsgruppe beim Justizministerium grundsätzlich ermöglicht sein soll. Ausgenommen sind noch die Einheiten, in denen das Programm zur INSO läuft.

Fazit

Die Tagung hat viele Anregungen gebracht, welche die einzelnen Bezirksvertretungen auch in Zukunft beschäftigen werden. Jungen Kolleg-inn-en ist grundsätzlich anzuraten, sich bei Problemen an die

Assessorenvertreter der Staatsanwaltschaften und Richter zu wenden.

Bisweilen werden nämlich den Berufseinstiegern Arbeitsverhältnisse oder Bestätigungen zugemutet, die selbst erfahrenen und charakterlich sehr gefestigten Kollegen Angstschweiß auf die Stirn treiben würden. Die Diskussion kann neben praktischem Rat auch einfach Erleichterung bringen.

Bedauerlich genug war das Interesse seitens der Staatsanwaltschaften (gerade zwei Bezirksgruppenvertreter).



Ploenes, Nüsse

folgte. Unter dem Beifall der Versammlung dankte Nüsse den drei abgelösten Vorstandsmitgliedern für ihren Einsatz. Er hob hierbei insbesondere die seit dem Jahr 1993 andauernde Tätigkeit von StA Thiemann hervor. Um einen ganz speziellen „Fall“ handele es sich bei VRLG Ploenes, der dem geschäftsführenden Vorstand seit dem Jahr 1985(!) ununterbrochen angehörte. Die Vorstandswahlen wurden durch die Wiederwahl der fünf StA-Vertreter im Gesamtvorstand (siehe Kasten) komplettiert.

Auf wiederum großes Interesse stieß der Bericht von zwei Assessorenvertretern aus der vom Landesverband jährlich zur LVV organisierten Assessorentagung vom Vortag (Nüsse: „wichtigster TOP“).

bescheinigt, sodass die Versammlung den Vorstand entlastete. Als Kassenprüfer wurden erneut bzw. wiedergewählt RAG Bernhard Normann (Münster) und RLG Knut Wiebe (Köln).

Die Vorstandswahlen erbrachten ein teilweise neues Gesicht des Geschäftsführenden Vorstandes. Bei jeweils einer Enthaltung wurden der Landesvorsitzende Johannes Nüsse, die stellvertretende Vorsitzende Roswitha Müller-Piepenkötter, der Kassenführer Klaus Rupprecht und die Beisitzerin Brigitte Kamphausen einstimmig wiedergewählt. Mit einem entsprechenden Wahlergebnis lösten StA Johannes Schüler aus Bonn und VRinLG Margarete Reske aus Köln ihre Kollegen Ludger Thiemann (Münster) und Franz Josef Ploenes (Köln) als weitere stellvertretende Vorsitzende ab, ebenso wie OstAin Angelika Matthiesen (Essen) ihrer Kollegin Elke Adomeit (Hagen) als weiterer Beisitzerin



Nüsse, Thiemann

Der verbandsinterne Teil der Tagung

Den Nachmittag leitete Johannes Nüsse mit dem Tätigkeitsbericht ein. Er verwies auf drei Sitzungen des Gesamtvorstandes sowie 11 Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes seit der LVV 99 sowie auf eine Reihe von Gesprächen mit dem Justizminister, dem Staatssekretär, mit Mitgliedern des Rechtsausschusses und den im Landtag vertretenen Parteien. Erwähnung fanden auch die Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen und die Arbeit von Kommissionen (StA-Kom.) und Arbeitsgruppen Beurteilungsrichtlinien/Anforderungsprofile, Datenschutz/Datensicherung, Der Richter- und Staatsanwaltsarbeitsplatz in der Serviceeinheit).

Wegen des – wenn auch im Vergleich zum Vorjahr – nur geringen Rückgangs der Mitgliederzahlen forderte Nüsse zur aktiveren Mitgliederwerbung auf. **Nur ein starker Landesverband hat politisches Gewicht! Jede Kollegin und jeder Kollege ist aufgerufen, beizutreten, besser noch, aktiv mitzuarbeiten!**

Der Kassenführer Klaus Rupprecht appellierte erneut an die „Selbstzahler“, die Beiträge pünktlicher als bisher zu entrichten und erstattete den Kassenbericht. Anschließend wurde von den Kassenprüfern eine ordnungsgemäße Kassenführung

www.nationalpark-cilento.de Süditalien

UNESCO-Weltkulturerbe, Baden, Wandern, Biken.
F.-Häuser am Meer, Landgüter, Pool, Reiten, Tennis.
Auch Kalabrien und Sizilien.
Grafenpalast in der Altstadt von Palermo
Telefon (0203) 3 63 03 24

Beamtendarlehen Festzins ab 5,95% (Ges.Laufzeit)

Für alle Beamten a.L. über
Lebensversicherung von
10.000,- DM bis 175.000,- DM.
Auszahlung ab 100%.
Zins fest für gesamte Laufzeit:
12-20 Jahre.
effekt. Jahreszins ab 6,53%

Bsp.: 30jähr. Beamter a.L., Laufz. 20 J.,
Zins 6,35%, 96%, Ausz. Effi. 6,97%
40.000,- mtl. Zins + LV DM 359,15
175.000,- mtl. Zins + LV DM 1.562,30

• Verwendung der Überschuss- und
Gewinnanteile auch zur
Laufzeitverkürzung möglich.

Sonderkredit zum Ausgleich Ihres
Girokontos bis DM 20.000,-
mtl. DM 240,- Laufzeit: 120 Mon.
Anfänglicher Effi-Zins: 7,99%.

• Sonderkonditionen auch an
Arbeiter u. Angestellte des ö. D.
• günstige Hypotheken-Darlehen
Persönliches Angebot und Hotline
☎ 044 08/93 82-0

Schirmer & Partner
OHG Darlehensvermittlung
27798 Hude · Lupinenweg 5
Fax 044 08/93 82-19

ROBEN

Für alle Richter, Anwälte und Protokollführer
IN EDLER VERARBEITUNG!
Einmalig!!!

13 verschiedene
Top-Stoffqualitäten.
Konfektionsgrößen u.
Maßanfertigung zu gleichen
Preisen ab 345,- DM netto
+ ges. MwSt.
Bitte Angebot mit
Stoffproben anfordern.

Seit 1890
F.W. Jul. Asmann
☎ (023 51) 224 92
Telefax (023 51) 38 08 66
Postfach 1130 · 58461 Lüdenscheid

Jeder Ratgeber 10 DM

Die Ratgeberreihe für Beschäftigte
im öffentlichen Dienst

- Rund ums Geld
- Die Beamtenversorgung
- Das Nebentätigkeitsrecht
- Die Beihilfe
- Der Frauenratgeber

Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Höherweg 277 · 40271 Düsseldorf
Tel. 02 11/430 1255 · Fax 01 80/532 92 26

www.dbw-online.de

JusCouture Vasil Bilaloglou · 14050 Berlin

Roben für Richter
Advoline Classic DM 231,90 (DM 269,-)
Roben für Protokollführer
Advoline Standard DM 231,90 (DM 269,-)
Preis in Klammern incl. MwSt und Versandkosten.
14 Tage Rückgaberecht. Maßanfertigung möglich.
Bitte fordern Sie unser Angebot mit Mustern an.
☎ 030-30614204 Fax 030-30614205
http://www.juscouture.de

GELD FÜR BEAMTE und ANGESTELLTE

im öffentlichen Dienst (Voraussetzung: Unkündbarkeit)



LANGFRISTIGE DARLEHEN
bis DM 250.000,- * Laufzeiten bis 25 Jahre

RATENKREDITE Laufzeiten bis 84 Monate

auch für kostensparende **UMSCHULDUNGEN**

Seit 35 Jahren im Dienste der
Deutschen Beamtenschaft tätig.

Heerstr. 18/20 - 14052 Berlin 19
Postanschrift: 14004 Berlin
Telefon (030) 300 683 - 0

MASEL BANK

- SPEZIALBANK -

Bitte fordern Sie unsere Informationsschrift an. Das ist für Sie kostenlos und völlig unverbindlich.

Supergünstig ab 5,45%, Hypotheken- & Beamtendarlehensdiscounter

Beamtendarlehen ab Nominal 5,45% Festzinsgarantie, gesamte Laufzeit, Effektiver Jahreszins ab 6,25% 12 Jahre, z. B. a. L. od. DO-
Angest. 35 Jahre, 12 Jahre Laufzeit, bei 60.000,- DM, mtl. 630,- DM, bei 120.000,- DM, 1260,- DM Rate, jeweils inkl. Zins- und
Lebensvers.-Prämie. Superangebote auch zu Lfz. 20 Jahre und 25 Jahre, Kürzere Laufzeit bei Gewinnanteilsverrechnung.
Hypotheken ab 5,3%, 100% Auszahlung, 5 Jahre fest, anfänglicher effektiver Jahreszins ab 5,5%. Auch Superangebote zu 10 J.,
15 J., 30 J. fest. Beleihung max. 100%, Nachrangig auch über 100%. Schulafreie Eurokredite bis 200.000,- DM mit Tilgungs-
sicherung, Vorfinanzierung der Eigenheimzulage. Gute Angebote an Angestellte/Arbeiter/ö.D. Sprechen Sie vertrauensvoll mit uns. AK-
Finanz wählen – eine cleverere Entscheidung, Beamtenkredite und mehr – testen auch Sie unsere Leistungsfähigkeit.

Jal! Bitte jetzt Info anfordern. Mein Wunsch: _____ DM
Name: _____ ohne zusätzliche Vermittlungskosten
Straße: _____ Beraterkompetenz mit über 30jähriger Erfahrung
Ort: _____ Internet: www.ak-finanz.de
Info und Sofortangebote
unter Servicenummer
0800/1000 500
Zum Nulltarif!

AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen,
Faxabruf: (06 21) 62 86 09, Telefon: (06 21) 51 10 31, Telefax: (06 21) 51 94 88.
Bundesweiter unverbindlicher Beratungsservice z. Nulltarif. Info per Post/Tel.

VORSORGE MUSS NICHT TEUER SEIN

Justiz-Versicherungskasse

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Als SELBSTHILFEEINRICHTUNG

der Angehörigen des JUSTIZ- und STRAFVOLLZUGSDIENSTES
bieten wir Ihnen, Ihren Angehörigen und den mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft
lebenden Personen zu anerkannt günstigen Tarifen und Bedingungen Versicherungen
bis zur Höchstsumme von **DM 15.000,-**

- auf den Todes- und Erlebensfall
- zur Bildung eines Kapitals

Anerkannte Leistungsmerkmale, die für uns sprechen:

- Sofortiger Versicherungsschutz
- nach Zahlung des 1. Beitrages –

Schon nach einem Jahr bei Fälligkeit hoher Gewinnzuschlag

Hohe Beteiligung an den Überschüssen

Außerdem:

Grundsätzlich kein ärztliches Zeugnis

Das Vertrauen unserer Mitglieder – stellen auch Sie uns auf die Probe

Wir würden uns freuen, Sie als Mitglied unserer berufsständischen Gemeinschaft begrüßen zu dürfen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen unsere Geschäftsstelle in Köln.

Anschrift: Drosselweg 44, 50735 Köln, Telefon (02 21) 71 44 77 oder 71 47 23, Fax (02 21) 71 26 163

Monate – also die arbeitsintensiven – außen vor bleiben, weil sie nicht in den Untersuchungszeitraum fallen. Schließlich wies er auf ein Tagungsangebot des DRB für Staatsanwälte vom 24./25. November 2000 in Berlin hin und empfahl rege Teilnahme. Schüler sprach Fragen im Zusammenhang mit EDV am Arbeitsplatz des Staatsanwaltes, der Kosten- und Leistungsrechnung und von Haftungsrisiken bei Maßnahmen der Gewinnabschöpfung an und sagte eine jeweils kritische Beobachtung durch den Vorstand zu.

Zur Verbandszeitschrift des Landesverbandes „Richter und Staatsanwalt in NRW“ stellte OstAin Gisela Gold-Pfuhl das zwanzigjährige Bestehen von RiStA heraus und verband damit einen Aufruf zur Mitarbeit in der Redaktion. Die RiStA-Redaktion kann noch Verstärkung gebrauchen, besonders aus dem OLG-Bezirk Hamm, in dem allein schon wegen der regionalen Aufteilung besondere Bedingungen herrschen.

Auf die Wortmeldung eines Mitgliedes hin schloss sich eine lebhafte Diskussion über die geplante Pensenerfassung nach Zeitaufwand an. Neben kritischen Stimmen überlagerte die Auffassung, sich hiervon nicht abkoppeln zu dürfen und die darin liegende Chance realistischer Bewertung der richterlichen/staatsanwaltschaftlichen Arbeitsleistung zu nutzen.

Zum Schluss der Versammlung erinnerte Nüsse an die Kolumbien-Hilfe des Verbandes. Er warb um Spenden und um Berücksichtigung bei der Auferlegung von Bußgeldern. Die Hilfsorganisation MISEREOR übernimmt die Verteilung der Gelder in Kolumbien für den Deutschen Richterbund.

Nach der offiziellen Diskussion äußerte ein Delegierter noch in einer der verbleibenden diskutierenden Gruppen, dass er mittlerweile Angst habe, Angehörige des BMJ nur in der Nähe eines Mikrofons zu sehen: Wer wüsste heute noch, ob diese dort vorbeigehen könnten, ohne eine „unerwünschte“ Reform zu verkünden?

Wiederwahl der StA- Vertreter im Gesamt-Vorstand:

OstAin Dr. Gisela Gold-Pfuhl, Duisburg, 52 Jh. alt

OstA Paul Jakob, GStA Köln, 63 Jh. alt

StAin Anette Milk, Essen, 40 Jh. alt

OstA Detlef Nowotsch, Duisburg, 48 Jh. alt

StA Bernhard Schubert, Aachen, 42 Jh. alt

Der Geschäftsführende Vorstand

.... setzt sich nach den Wahlen – wie folgt – zusammen:



VRLG
Johannes Nüsse,
Dortmund,
als Vorsitzender



StA
Johannes Schüler,
Bonn, als stellv.
Vorsitzender



RinOLG
Roswitha Müller-
Piepenkötter,
Düsseldorf, als
stellv. Vorsitzende



VRLG
Margarete Reske,
Köln, als
stellv. Vorsitzende



RAG
Klaus Rupprecht,
Wuppertal,
Kassenführer



VRinLG
Brigitte
Kamphausen,
Duisburg



StAin Angelika
Matthiesen,
Essen



und als Redakteur
von RiStA

RAG
Wolfgang Fey,
Düsseldorf

sowie die Vorsitzenden der drei Fachgerichtsbarkeiten



RArbG Heinz-
Werner Heege,
Herford



RFG Rudger
Morsbach,
Düsseldorf



RLSG
Udo Peifer, Essen



und als
Geschäftsführer

RAG
Karl-Hans
Faupel, Essen

Neu im Vorstand



Matthiesen, Angelika

49 Jahre alt

Oberstaatsanwältin in Essen
Seit Mai 1986 im Justizdienst
Seit 1992 Mitglied des
Bezirkspersonalrates Hamm
Seit 1996 stellv. Vorsitzende,
seit Juni 2000 Vorsitzende des
Bezirkspersonalrates

Schüler, Johannes

48 Jahre alt

Staatsanwalt in Bonn
Seit Juni 1978 im Justizdienst
Vorsitzender der Bezirksgruppe
Bonn des DRB
Mitglied des Gesamtvorstandes,
der StA-Kommission NW und
der EDV-Facharbeitsgruppe des
Richterbundes

Reske, Anne Margarete

45 Jahre alt

Vorsitzende Richterin am
LG Köln
Seit 1980 im richterlichen
Dienst
Seit 1995 Mitglied des
Bezirksrichterrates Köln
Seit 1994 Mitglied des
Vorstandes und
seit 1997 Vorsitzende der
Bezirksgruppe Köln

Aus den Bezirken

Vorstandswahlen

In den Bezirken Kleve und Dortmund fanden Vorstandswahlen statt.

Im Mai 2000 wurde in Kleve gewählt:

RAG Jörg Werner, Kleve,
als Vorsitzender,
RinLG Gertrud Blömer
als Schriftführerin,
RAG Klaus Krichel, Moers,
als Kassenführer,
R Jens Leube, Kleve,
als Assessorenbetreuer.

Im Juni 2000 wurde in Dortmund gewählt:

VRLG Thomas-Michael Weber
als Vorsitzender,
RinAG Beatrix Engelmann-Beyerle
StA Dr. Heiko Artkämper
jeweils als Stellvertreter,
RAG Peter Ehrhardt
als Schriftführer,
StA Heiko Hildesheim
als Kassenwart,
RLG Heinz Wöstmann
als Vertreter der jüngeren Mitglieder.

Mordermittlungen gefährdet

Der Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes hat sich am 1. September 2000 in Bielefeld einhellig gegen die Pläne der Ministerin Gabriele Behler gewandt, die Zahl der Institute für Rechtsmedizin an den Universitäten des Landes aus Kostengründen zu reduzieren. Blieben lediglich die beiden Institute in Münster und Köln bestehen, wäre ein Leichtentourismus die unausweichliche Folge. Die Richter und Staatsanwälte sehen ferner eine Gefahr für die Aufklärung schwerer und schwerster Straftaten. Wegen der Entfernungen der verbleibenden Institute zu Tatorten wird eine zeitnahe Beteiligung der Rechtsmediziner an der Spurensuche und -sicherung nicht mehr möglich sein. Mörder, Totschläger und Sexualstraftäter dürfen zukünftig nicht aus rein finanziellen Gründen unentdeckt bleiben! Zusammen mit der Justizministerkonferenz und dem Bund Deutscher Kriminalbeamter fordert der Deutsche Richterbund daher: „Hände weg von der Gerichtsmedizin“.

Presseerklärung des Landesverbandes NW des DRB vom 1. 9. 2000

Wir gratulieren zum Geburtstag: November/Dezember 2000

Zum 60. Geburtstag

- 4. 11. Gerd Unterberg
- 20. 11. Heinz Kaiser
- 21. 11. Rainer Nehlert
- 22. 11. Jörn Rasmussen
- 28. 11. Dr. Herwig Syha
- 29. 11. Dr. Wolfgang Gottschalg
- 1. 12. Dr. Gerd Kiesebrink
- Joerg von Halen
- 2. 12. Rudolf Kamp
- 6. 12. Antje Köhne
- 14. 12. Frank Möller
- 15. 12. Hermann Kappelhoff
- 24. 12. Annetraud Rohde
- 30. 12. Hans Uwe Straub
- 31. 12. Maria Tagliabue von Jena

Zum 65. Geburtstag

- 6. 11. Leonhard Voith
- 14. 11. Dr. Roni Wieden
- 19. 11. Heinrich Derks
- 20. 11. Dr. Barnim Pretzell
- 7. 12. Ernst Kunze
- 13. 12. Dr. Anne Figge-Schoetzau
- Hans-Christian Ibold
- Wolfgang Rasche
- 18. 12. Horst Crummenerl
- 24. 12. Cornelius Scholten
- 26. 12. Dr. Gisbert Boeddeker
- Gothard Schröter
- 28. 12. Hermann Lemcke
- 31. 12. Jost Schmiedeskamp

Zum 70. Geburtstag

- 11. 11. Helmuth Bangen
- 4. 12. Dr. Heinz Palm
- 10. 12. Dr. Heinz Boeddeker
- 31. 12. Horst Schonscheck
- Hans Schulte-Nölke

Zum 75. Geburtstag

- 5. 11. Adolf Bodenheim

und ganz besonders

- 4. 11. Friedrich-Wilhelm Lölöff (77 J.)
- 23. 11. Karlheinz Wuestefeld (78 J.)
- 25. 11. Hans Helmut Berendes (77 J.)
- Hans Schuster (77 J.)
- 5. 12. Dr. Hans Albers (88 J.)
- 6. 12. Werner Albsmeier (76 J.)
- 8. 12. Franz Maas (80 J.)
- 9. 12. Gerhard Verleger (77 J.)
- 11. 12. Adolf Moenikes (77 J.)
- 13. 12. Franz Juenemann (81 J.)
- 18. 12. Otto Rohrmann (78 J.)
- 29. 12. Wolfgang Worm (81 J.)
- 30. 12. Herbert Weltrich (82 J.)

Die Mitglieder der Bezirkspersonalräte

Aufgrund der Wahlen vom 23./24. Mai 2000 wählten die Personalräte der Staatsanwälte bei den Generalstaatsanwaltschaften in ihren konstituierenden Sitzungen ihre Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Die Gremien setzen sich wie folgt zusammen:

Düsseldorf



OStA Jürgen Gaszcarz,
Duisburg,
Vorsitzender

OStA Markus Caspers, Düsseldorf
StA Michael Tillmanns, Wuppertal,
1. stellv. Vorsitzender

OStAin Margarita Teschendorf, GStA

StA Dietmar Hirneis, Kleve

StAin Sabine Wengst, Mönchengladbach

StAin Marianne Jösch, Krefeld,
2. stellv. Vorsitzende

Hamm



1. OStAin
Angelika Matthiesen,
StA Essen,
Vorsitzende

OStA Karl-Peter Knewitz, GStA Hamm,
stellv. Vorsitzender

StA Dietmar Sauerland, StA Paderborn,
2. stellv. Vorsitzender

StA Heiko Hildesheim, StA Dortmund

StA Rainer Hummert, StA Arnsberg

StA Dieter Lais, StA Bochum

OStA Wolfgang Schweer, StA Münster

StA Franz-Josef Weber, StA Bielefeld

StA Heinrich Wehrland, StA Bochum

Köln



OStA
Rainer Wolf,
StA Köln,
Vorsitzender

OStA Wolfgang Ehlen, GStA Köln,
stellv. Vorsitzender

OStA Helmut Ritter, StA Köln,
stellv. Vorsitzender

StAin Margarete Reifferscheidt,
StA Köln

StAin Ellen Neiß, StA Köln

StA Bernhard Schubert, StA Aachen

StAin Ulrike Mohr, StA Bonn

Fachtagung für Staatsanwälte in Berlin

Der Deutsche Richterbund veranstaltet

– auch für Nichtmitglieder –

von Freitag, 24. November 2000, 13.00
Uhr, bis Samstag, 25. November 2000, ca.
14.00 Uhr, eine

Fachtagung für Staatsanwälte in Berlin.

Folgende Themen stehen an:

„Fachliche Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften“

Mit GStA Dr. Hans Janknecht, Bremen,
und Prof. Dr. Franz Salditt, Neuwied, soll
diskutiert werden u. a. das sachliche Wei-
sungsrecht der Justizministerien, die Rolle
der Generalstaatsanwälte als politische Be-
amte und die Stellung der Staatsanwälte im

Falle einer Selbstverwaltung der Justiz, wie
sie in anderen europäischen Ländern teil-
weise schon praktiziert wird.

Rechtshilfe in Strafsachen

RBGH a. D. Wolfgang Schomburg, Berlin
OStA Dr. Hans Richter, Stuttgart

Welche Vorschriften und Verträge regeln
die Rechtshilfe in Strafsachen; wo finde ich
die jeweils einschlägigen Vorschriften;
welche neuen Entwicklungen gibt es; wo
finde ich in der Praxis Hilfe?

Videovernehmungen von Zeugen

Was sind die ersten Erfahrungen mit den
neuen Möglichkeiten der Bild-Ton-Auf-
zeichnung im Strafverfahren; welche Pro-

bleme haben sich gezeigt; sind die neuen
Vorschriften in die Praxis umsetzbar; wel-
che tatsächlichen und welche technischen
Voraussetzungen sind für eine sinnvolle
Anwendung notwendig?

Für den Freitagabend ist eine Besichtigung
des Reichstages geplant.

Die Tagung wird in den Räumen des Amts-
gerichts Tiergarten in Berlin stattfinden. Ei-
ne Teilnahmegebühr wird nicht erhoben,
eine Anmeldung zu der Tagung ist jedoch
erforderlich. Der Deutsche Richterbund ist
gerne bei der Reservierung von Hotelzim-
mern behilflich. Anmeldungen unter der
Kennwort „Fachtagung für Staatsanwälte“
und Zimmerwünsche bitte an den Deut-
schen Richterbund, per Post: Kronenstraße
73/74, 10117 Berlin, per Telefax (030)
206125-25 oder per E-Mail: info@drb.de

Entlassung des Generalstaatsanwalts ein Bauernopfer?

Die Begründung, mit der der Düsseldorfer Generalstaatsanwalt entlassen worden ist, zeigt einmal mehr, dass die Generalstaatsanwälte aus dem Kreis der sogenannten politischen Beamten herausgenommen werden müssen. Politische Beamte sind gehalten, sich bei ihrer Amtsführung in fortwährender Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der jeweiligen Regierung zu halten. Diese Pflicht ist mit dem Amt des Staatsanwalts unvereinbar. Als

Organe der Rechtspflege sind Staatsanwälte – wie Richter – auf Gesetzesgehorsam, auf Wahrheit und Gerechtigkeit verpflichtet, also nicht darauf, die Ziele der jeweiligen politischen Führung zu verwirklichen.

Das bedeutet auch, dass das externe Weisungsrecht des Ministeriums so eingeschränkt werden sollte, dass es nur noch für Angelegenheiten vorzusehen ist, in denen Nachteile für den Bund oder eines der Länder zu befürchten sind oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ernstlich ge-

fährdet oder erheblich erschwert werden würde.

Dass der Generalbundesanwalt und die Generalstaatsanwälte in sechs Bundesländern immer noch diesen Status haben, ist ein Relikt aus vergangenen Zeiten. Dies haben auch die CDU-, FDP- und die SPD-Fraktion im Düsseldorfer Landtag offensichtlich erkannt, die sich für eine gesetzliche Änderung ausgesprochen haben. Der DRB begrüßt dies.

Presseerklärung des DRB (Berlin) vom 19. 9. 2000

Das Bauernopfer des Duodezfürsten

Als die Entlassung des Düsseldorfer GStA am 18. 9. 2000 ohne nähere Begründung mit dem Hinweis, der JM NW habe „das Vertrauen in die Amtsführung“ des GStA verloren, bekannt und der Pressesprecher des JM mit den Worten: „Kein weiterer Kommentar, politische Beamte können ohne Angabe von Gründen entlassen werden“, zitiert wurde, war für die Medien – aber nicht nur für sie – der Zusammenhang mit dem Pofalla-Verfahren, das am nächsten Tag im LT-Rechtsausschuss zur Erörterung anstand, nicht nur zu vermuten, sondern wurde allgemein wegen des engen zeitlichen Zusammenhangs zwischen der Entlassung des GStA und dieser Sitzung angenommen.

In einem am folgenden Sonntag veröffentlichten Interview (WamS vom 24. 9. 2000) sprach der JM NW von „nicht absichtlichen Fehlern“ in diesem Verfahren, „Herr Pofalla hat erst fünf Wochen nach den Hausdurchsuchungen die Möglichkeit erhalten, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen“. Auf den Vorhalt, im politischen Raum werde von einem Bauernopfer gesprochen, lehnte der JM einen Kommentar zu der „personellen Maßnahme“ ab, stellte sie „ausdrücklich nicht in den Zusammenhang mit der Aufklärung des Falles Pofalla“ und fuhr fort: „Es war eine Gesamtbewertung mehrerer Impressionen, die mich zu diesem Schritt veranlasst haben“.

Selbst wenn eine vermeidbar späte Anhörung des Beschuldigten und eine nicht ordnungsgemäße Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes anzunehmen sind, stellt sich, da es sich um eine Berichtssache handelte, in der die StA dem JM den Sachverhalt und die geplanten Ermittlungsschritte mitteilt und der GStA diese Angaben in Randberichten ergänzt, natürlich die Frage, aus welchem Grunde diese „nicht absichtlichen Fehler“ durch den JM unbemerkt geblieben sind. In solchen Berichtssachen ist dieser nicht nur über den Sachverhalt und beabsichtigte weitere Maßnahmen informiert, also ist Verantwortung verlagert und im Instanzenzug „nach oben“ verschoben. Zu dieser Frage war bisher aus dem JMin NW nichts zu vernehmen.

Nicht nachvollziehbar erscheint auch die Erklärung des JM vor dem Rechtsausschuss am 19. 9. 2000, er werde die Staatsanwaltschaften des Landes NW auf die verstärkte Berücksichtigung des elementaren Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit hinweisen. Ein Fehler im Einzelfall auch insoweit unterstellt, gab dieser keinen Anlass zu einem solchen allgemein gehaltenen Hinweis auf verstärkte Beachtung dieses Grundsatzes an alle Staatsanwälte in Lande NW. Denn er suggeriert wiederholte oder gar ständige Verstöße, für die jeder Anhaltspunkt fehlt. Unbeabsichtigte Fehler der ermittelnden Staatsanwälte in einem einzelnen Verfahren – diese weiterhin unterstellt, obgleich eine Anhörung eines Beschuldigten zur Sache erst nach Auswertung sichergestellter Unterlagen zweckmäßig und verfahrensfördernd sein kann – und Impressionen des JM rechtfertigen keinen so spektakulären Eingriff der Exekutive in die Justiz; denn der GStA ist Organ der Rechtspflege und, wie die Presseerklärung des DRB vom 19. 9. 2000 zutreffend betont, wie Richter auf Gesetzesgehorsam, auf Wahrheit und Gerechtigkeit verpflichtet, jedoch nicht gehalten, fortwährend angenehme Impressionen des JM zu erzeugen. Das Gegenteil zu tun, kann vielmehr Aufgabe seines Amtes sein.

Eine sachliche Rechtfertigung und hinlängliche Überzeugungskraft hat diese Entlassung auch deshalb nicht, weil sie mit dem Hinweis auf die Eigenschaft des GStA als politischer Beamter erfolgte, und am selben Tage zu vernehmen war, dieser Status der GStAe in NW solle auch nach Auffassung der SPD-Fraktion geändert werden. Wenige Tage später hat der JM nach Presseberichten eine solche Statusänderung für sofort

Jugendhilfe mit Brief und Siegel!

- Sie wollen, dass Ihre Bußgeldzuweisung sinnvoll für benachteiligte Kinder und Jugendliche eingesetzt wird?
- Sie wollen, dass mit diesem Geld sorgsam und verantwortungsbewusst umgegangen wird?
- Sie wollen, dass Ihre Zuweisung zuverlässig und reibungslos bearbeitet wird?



Wir, das „Westfälische Kinderdorf e. V.“, bieten Ihnen die Sicherheit, die Sie für Ihre Arbeit brauchen!

Seit unserer Gründung in Paderborn vor fast 40 Jahren machen wir uns stark für die besonderen Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Heute geben wir mit unseren **Kinderdörfern LIPPERLAND und NIEDERSACHSEN** mehr als 250 jungen Menschen ein neues Zuhause. Am **Vereinssitz Paderborn** hält der „SpielRAUM“ vielfältige Hilfeangebote bereit.

Ihre Zuweisung trägt dazu bei, dass wir auch weiterhin (Jugend-)Hilfe leisten können. Sie sichert die **Konsolidierung**, den **Ausbau** und die **Erweiterung unserer Betreuungsangebote**, sodass wir auch in Zukunft die richtigen Antworten auf die vielfältigen Notlagen von Kindern und Jugendlichen geben können. **Professionelle Planung, Durchführung, Abrechnung und Kontrolle** sind hierbei selbstverständlich. Dies bestätigt auch das **Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)** mit seinem (Güte-)Siegel.

Ihre Bußgeldzuweisung wird durch **geschulte und erfahrene Mitarbeiterinnen** bearbeitet. Zahlungsbestätigung, Kontoauszüge, Hinweise auf säumige Zahler etc. senden wir Ihnen **tagesaktuell und unaufgefordert** zu. Zu Ihrer Arbeitserleichterung erhalten Sie **vorbereitete Adressaufkleber**.

Foto: Kerstin Zimmer



Ja, ich möchte gern mehr über das Westf. Kinderdorf e. V. wissen.

- ☐ Bitte senden Sie mir unverbindlich Informationsmaterial zu.
- ☐ Bitte senden Sie mir den DZI-Prüfbericht.
- ☐ Ich benötige Bußgeldaufkleber.
- ☐ Ich benötige Überweisungsformulare.
- ☐ Bitte nehmen Sie telefonisch mit mir Kontakt auf.

Westfälisches
Kinderdorf e. V.

Westfälisches Kinderdorf e. V.
Haterbusch 32, 33102 Paderborn
Telefon: 0 52 51/89 71 - 0
Telefax: 0 52 51/89 71 - 20
E-Mail: Kinderdorf@t-online.de

umsetzbar erklärt. Also wurde der Düsseldorf GStA aufgrund von Vorschriften aus dem Dienst entfernt, deren Änderung nicht nur, wie schon in der Vergangenheit die Oppositionsparteien, sondern nunmehr auch die SPD als Regierungspartei in NRW fordert. Der als änderungsbedürftig und sachlich verfehlt erkannte rechtliche Status des GStA wurde formal genutzt, den ranghöchsten StA im OLG-Bezirk Düsseldorf wegen „mehrerer Impressionen“ des JM aus dem Dienst zu entfernen. Dieser Fall ist ein weiteres Paradebeispiel einer verunglückten Macht-Balance zwischen Exekutive und Justiz. Er belegt deutlich die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung und er-

Knüppel zwischen die Beine durch die Verwaltung

Service-Einheiten sind nützlich und erleichtern die Büro-/Verwaltungsarbeit. Insbesondere sind sie in der Lage, die sich ständig wiederholende Schreibarbeit zu vereinfachen.

Von daher ist auch ein Richter positiv zu ihnen eingestellt, wenn seine Urteile, Beschlüsse und Verfügungen schneller umgesetzt werden. Der Grundsatz, dass nichts verfügt werden soll, das aufgrund der neuen Technik ohne Mehrarbeit auch gleich vom Richter ausgeführt werden kann, ist deshalb nur zu begrüßen.

Leider muss in dieser Zeitschrift immer wieder dagegen protestiert werden, dass dieser Grundsatz von der Verwaltung eher in dem Sinne ausgelegt und somit missbraucht wird, dass dem Richter Schreibarbeit aufgebürdet wird, für die die Personaldecke im Büro- und Kanzleidienst zu dünn ist.

Urteile und Beschlüsse am PC schreiben ist jedoch keine Richterarbeit. Wenn es sich um Formschriften handelt, die als Muster im PC vorhanden sind, ist es einfach, diese sogleich umzusetzen. Die Einhaltung von Formalien, insbesondere auch Regelungen zu Ausfertigungen und Zustellungen zu treffen, gehört aber nicht dazu.

Nun aber werden die Hilfen der Richter (und auch Staatsanwälte) bei der Büroarbeit immer wieder torpediert – durch technisches und menschliches Versagen. Mit den guten technischen Hilfsmitteln auf dem neuesten Stand in den oberen Etagen (sprich: JM), hätten „Wir da unten“ auch keine Probleme. Bei uns werden aber die Dienstzimmer im Sommer über 30 Grad warm. Die Technik streikt, weil das Druckerpapier sich wellt und nicht richtig in den Drucker eingezogen wird. Die PCs sind nur mit Kennwort zu bedienen, so dass niemand für die Weiterarbeit an die Daten kommt, wenn die Kanzleikraft wegen Urlaub oder Krankheit fehlt. (Es muss erst der

innert an den ähnlichen Vorfall in Schleswig-Holstein im Juli 1988, als die dortige Landesregierung den seit 14 Jahren amtierenden GStA in Schleswig ohne Angabe von Gründen in den einstweiligen Ruhestand versetzte. Dieses Ereignis nannte der DRB damals einen unglaublichen Vorgang, der an das „Gebahren von Duodezfürsten“ erinnere und eines demokratischen Rechtsstaates schlicht unwürdig ist. Diese Presseerklärung fiel mir am 18. 9. 2000 wieder ein. Dass Impressionen eines JM zur Entlassung eines GStA führen könnten, hätte ich jedenfalls bis zu diesem Tage nicht für möglich gehalten.

Dr. Hans Helmut Günter

PC-Betreuer in Aktion treten, der das Kennwort überbrückt: der ist aber gerade auf Kursus).

Und dann wird auch noch durch Server-Umstellungen auf den Geschäftsstellen der Diskettenschacht „A:“ geschlossen, weil es ja jetzt das Intranet gibt.

D. h. die Richter haben auf ihrem eigenen Dienst-PC noch die Möglichkeit, Disketten von zu Hause einzuspielen, aber nicht die Geschäftsstelle. Dort fehlt neuerdings die Möglichkeit, den Kassettenschacht „A:“ aufzurufen. Es gibt – nur noch – „C:“ und „D:“. Andererseits sind längst nicht alle Richter vernetzt. Nur ein Teil der Kollegenschaft hat einen Dienst-PC. Die anderen bringen aber ihre Arbeitsleistung per Diskette mit und geben sie auf der Geschäftsstelle ab, die sie ins Netz einspielt. Nun ist die Umsetzung dort nicht mehr möglich, angeblich aus Virenschutzgründen. Wer einen Dienst-PC hat, geht arbeitstechnisch aber ebenso vor, nur spielt er seine Diskette über den eigenen Dienst-PC ins Intranet – jetzt sogar landesweit zu allen Behörden. Als würden diese Kollegen den Virenschutz ernst nehmen als diejenigen, die nur zu Hause am PC arbeiten können! So etwas wird natürlich nicht vorher mit den Betriebs- und Personal-Räten abgestimmt, obwohl es ja eindeutig Regelungen sind, weil sie die Arbeitsweise beeinflussen – richtiger: beeinträchtigen! Die Richterräte haben zwar erreicht, dass den Richtern die A:-Schächte auf ihren Dienst-PC weiterhin zur Verfügung stehen. Dabei ist man aber von der noch gar nicht existierenden Vollversorgung der Richter mit Dienst-PCs ausgegangen. An die unterversorgten Kollegen hat niemand gedacht. Hier müsste eine Anlaufstelle in den einzelnen Behörden zur Einspeisung der Disketten geschaffen werden. Folglich gibt es Kollegen I. und solche II. Klasse. Aber wir sollen alle mithelfen, den Personalnotstand zu lindern!

Schilda ist überall

Sie kennen das: Auf der Rechnung Ihrer Kfz.-Versicherung wird Ihnen eine Kennzahl oder mehrere in Rechnung gestellt. Deren Bedeutung erfahren Sie, wenn Sie auf der Rückseite die Kennzahl finden und den entsprechenden Text verstehen.

Diese Handhabung ist schon umständlich genug. Aber: Alles ist steigerungsfähig! Das Ausländerzentralregister teilt auf Ihre Anfrage, wo sich der von Ihnen gesuchte Ausländer aufhält, die Code-Nr. des betreffenden Ausländeramtes mit. Um diesen Code zu entschlüsseln, müssen Sie Hellscher sein – auf der Auskunft ist kein Hinweis darauf zu entdecken, welche Ausländerbehörde sich hinter welcher mehrstelligen Zahl verbirgt – oder sich die Broschüre/Diskette/CD-ROM besorgen, um durch Nachschlagen pp. die Nr. zu enträtseln, getreu dem Motto: Man gönnt sich ja sonst nichts und hat ja auch so viel Zeit dafür!

Maus unter der Robe

Ein Alptraum – insbesondere für Kolleginnen? Sind doch die Justizmäuse alle weiß. Wissen sie aber auch alles? Jedenfalls verbreiten sich die weißen Mäuse seit gut einem Jahr und bald flächendeckend in den Richterzimmern der Justiz NW. Woran werden sie knabbern? Sind sie mit der Robe zufrieden oder wollen sie mehr (Recht)?

Im Ernst: Sie scheinen Hunger auf die richterliche Unabhängigkeit zu haben. Bei der jetzt anstehenden Vollaussstattung der Arbeitsplätze soll eine neue Hardware eingerichtet werden, bei der sich – unabänderlich – nach zwei Minuten Untätigkeit am PC der Bildschirmschoner einschaltet. Um Strom zu sparen – so der Finanzminister. Denn Mäuse mögen keinen Strom.

Wir Richter/innen werden aber alle 119 Sekunden „unsere“ Maus bewegen, um das zu verhindern! Nebenbei: Das beschleunigt unser Arbeitstempo. Oder?

Juristenfest Münster jetzt auch im Internet

Das diesjährige Juristenfest findet am 24. November 2000 wieder im Zwei-Löwen-Klub in Münster am Kanonen-graben statt.

Ca. 350 Jurist-inn-en aus Münster und Umgebung haben an diesem Abend Gelegenheit, in ungezwungener Atmosphäre abseits des Alltags Kontakte zu pflegen oder neue zu knüpfen. Das Fest beginnt um 19.00 Uhr mit einem Candle-Light-Dinner und setzt sich ab 21.00 Uhr fort in einem Tanzabend in sämtlichen Räumen des Klubs.

Infos gibt es bei RLG Freter (Telefon 02 51/49 47 27) oder auf der Homepage des Festes www.juristenfest.de

Nach zehn Jahren eine vollkommene Republik?

Vom „D“ zum „de“.

Mit der Wiedervereinigung kam der große Aufschwung – zunächst zwar nur der Aufschwung „Ost“. Als dort dann aber die Computer installiert wurden, dämmerte es – endlich – auch im Westen: Es ist nicht nur für Deutschland ein neues Zeitalter angebrochen. Die Vergangenheit ist passé. Der Blick muss nach vorne gehen. Und so fanden auch bei der Justiz im Westen die PCs Eingang in die Behörden – Innovation unter dem Stichwort Justiz 2003.

Bis dahin ist es nicht nur noch eine Zeit hin, sondern auch ein langer Weg. Allerdings sieht man inzwischen doch schon, was alles machbar und was davon wünschenswert ist. Und auch das Gegenteil ist sichtbar. Aber wir sollen (wollen) ja positiv denken und uns z. B. über das Intranet freuen. Mit dieser behördenübergreifenden „Kreuz- und Quer“-Verbindung werden wir in Kürze alle miteinander vernetzt sein. Die Folge ist sogar, dass man/frau jeweils seine/ihre Urteile und Beschlüsse von zu Hause per E-Mail ins Intranet geben kann („nicht muss!“), sogleich der Geschäftsstelle zur Verkündung und Ausfertigung auf dem dortigen PC.

Kaum werden jedoch solche Möglichkeiten geschaffen, die das Arbeiten und Leben ein bisschen verbessern, ist von sächlichen Einsparungen in anderen Bereichen zu hören. Da sollen die Quadratmeter pro Richterzimmer reduziert werden und aus größeren Einzelzimmern Doppelzimmer entstehen. Hatten wir diese Verhältnisse aus den siebziger Jahren nicht gerade hinter uns gelassen (s. oben: Die Vergangenheit ist passé; nach vorne sehen ist angesagt)? Oder sollen wir jetzt alle nur noch Heimwerker spielen und nur noch das Richter-Fach der Geschäftsstelle zum Aktenwechsel benötigen?

Kommunikation kann dann im Chat-room des Amts- oder Landgerichts pp. über Mailinglisten und in Newsgroups stattfinden. Der Zugang ist zu erfragen über www.yahoo.de, www.webwunder.de bzw. www.news-group.de. Der Kammer- oder Senatsvorsitzende ruft seine Mitglieder unter I seek you (ICQ) zur Beratung zusammen – aber halt, stopp: Bei der geplanten Zivilprozessrechtsreform ist das ja kaum noch nötig, da reicht gelegentliches IRCen im Separee mit dem Einzelrichter. Persönliches Kennenlernen ist gar nicht mehr gefragt. Wir sind Rechtsanwender im virtuellen Raum. Wo bleibt die Menschlichkeit? Wo bleibt die Justiz mit menschlichem Antlitz, wie im Jahre 1975 mal eine Internationale Tagung in Gent/Belgien betitelt worden ist?

Reicht für die Sitzung in Zukunft eine Verbundschaltung per Knopfdruck und Mausklick am PC zwischen der Kammer und ihren Mitgliedern inklusive Anschluss für Rechtsanwälte, bei denen sich die Parteien einfinden können, sowie für Sachverständige und Zeugen? Dann fallen auch die Bedenken gegen die Reform wegen der langen Reisewege in der II. Instanz zu den Oberlandesgerichten weg.

Ist das die vollendete Republik im Bereich Justiz, wie wir sie uns alle vorstellen? Oder bin ich beim Blick nach vorn vom Weg abgekommen?



Torte zum Jubiläum von RiStA

Dringend gesucht: Ein Ausbildungsplatz für das Leben!

Für viele ist Hof Fleckenbühl die letzte Chance auf ein Leben ohne Drogen! Sie kommen, rauschgift-, alkohol-, tabletten-süchtig. Viele sind nach vergeblichen Entzugsversuchen und Rückfällen im Teufelskreis der Sucht gefangen – am Leben zerbrochen. Freunde bringen sie, weil sie selbst die Kraft nicht mehr haben.

Um ihnen allen helfen zu können, bitten wir zusätzlich um Ihre Mithilfe. Durch Zuweisung von Geldauflagen können Sie unsere Arbeit unterstützen.

Das Geld hilft, gleich in welcher Höhe. Denn jeder Ausbildungstag auf Hof Fleckenbühl kostet ein paar Mark. Und jeder dieser Tage ist ein unverzichtbarer, bewusster Schritt weg von der Droge!

■ **Schon mit 90 Mark ist ein Hauptschulabschluß finanziert.** Oft die Voraussetzung für ein Entkommen aus dem Teufelskreis der Droge!

■ **Mit 950 Mark ein neuer Arbeitsplatz in der Bäckerei.** Eine sichere Investition in die Zukunft eines Menschen!

■ **Eine Ausbildung zum Meister kostet komplett 10.000 Mark.** Ein kleiner Betrag, wenn man bedenkt, dass jeder Meister wieder viele andere ausbilden wird!

Im Namen aller Bewohner von Hof Fleckenbühl und all derer, die in den kommenden Monaten an unsere Tür klopfen: Durch Zuweisung von Geldauflagen können Sie unsere Arbeit zusätzlich unterstützen.

**Spendenkonto 3170900
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 10020500**



Suchthilfe
FLECKENBÜHL e.V.

Suchthilfe Fleckenbühl e. V. · Hof Fleckenbühl · 35091 Cölbe
Die Suchthilfe Fleckenbühl e.V. ist als gemeinnützig anerkannt.

Der Ergänzungsrichter

Seine Bestellung und sein Aufgabenbereich

Problemstellung

Umfang-Strafsachen bergen die Gefahr, daß Richter, etwa wegen Erkrankung, ausfallen und damit der Prozeß nicht zu Ende geführt werden kann. Dem vorzubeugen, können Ergänzungsrichter hinzugezogen werden. Doch wer bestellt sie und was ist ihr Aufgabenbereich?

Den Ablauf des Verfahrens bestimmt der Vorsitzende des betreffenden Spruchkörpers; zu beurteilen, ob und wieviele Ergänzungsrichter erforderlich sind, unterliegt seiner Kompetenz. Die Besetzung der Spruchkörper wie auch die Regelung der Vertretung erfolgt aber durch das Präsidium. Wie grenzen sich die jeweiligen Zuständigkeiten ab und wie ist bei Meinungsverschiedenheiten über die Anzahl und Auswahl der Ergänzungsrichter zu verfahren?

Ist der Ergänzungsrichter bestellt, fragt sich, was auf ihn zukommt, bevor der Verhinderungsfall eintritt, und welche Möglichkeiten er hat, in das Verfahren einzugreifen, um auf den Eintrittsfall vorbereitet zu sein. Kann oder muß er auch über Ablehnungsfälle entscheiden?

Die gesetzlichen Vorgaben

Bei Verhandlungen von längerer Dauer kann – so besagt § 192 Abs. 2 GVG – der Vorsitzende die Zuziehung von Ergänzungsrichtern anordnen. Anordnungen zur Besetzung der Spruchkörper und zur Vertretungsregelung hat aber nach § 21 e GVG vor Beginn des Geschäftsjahres und für dessen Dauer das Präsidium zu treffen. Die Ergänzungsrichter haben – so heißt es in § 192 Abs. 2 GVG weiter – der Verhandlung „beizuwohnen“ und im Falle der Verhinderung eines Richters für ihn einzutreten. An der Beratung und Abstimmung dürfen sie aber, solange sie nicht eingetreten sind, nicht mitwirken. Hier dürfen sie nach § 193 Abs. 1 GVG nicht einmal „zugegen“ sein.

Bestellung

Ordnet der Vorsitzende die Zuziehung an, liegt darin noch keine Bestellung. Da es sich um eine sich aus einem konkreten Bedürfnis ergebende Maßnahme handelt, zumal eine solche, deren Notwendigkeit sich im laufenden Geschäftsjahr ad hoc ergeben kann, kann nicht ohne weiteres von einer Spruchkörper-Besetzung oder Vertretungsregelung im Sinne von § 21 e GVG ausgegangen werden, die das Präsidium vor Beginn des Geschäftsjahres vornimmt. Gemeint ist nur die Bestellung des regelmäßigen Vertreters; ein solcher ist der für ein bestimmtes Verfahren benötigte Ergänzungsrichter aber gerade nicht.

Vor diesem Hintergrund ist das Meinungsbild dazu, wer die Bestellung vorzunehmen hat, geteilt. Nach einer Meinung soll der Vorsitzende den Ergänzungsrichter

aus seinem Spruchkörper bestellen können und müssen; nach anderer Auffassung soll für die Bestellung generell das Präsidium zuständig sein, wobei unterschiedlich beurteilt wird, ob es ausreicht, daß das Präsidium ad hoc die Bestellung vornimmt, sobald der Vorsitzende die Zuziehung angeordnet hat, oder ob im voraus eine allgemeine Regelung durch das Präsidium erforderlich ist, die sich darüber ausläßt, wer und in welchem Spruchkörper Ergänzungsrichter sein soll.

Die Frage dürfte nicht abstrakt zu entscheiden, die Entscheidung vielmehr daran auszurichten sein, wer als Ergänzungsrichter in Betracht kommt:

- ein nicht in die Verhandlung selbst eingebundenes Mitglied des betreffenden Spruchkörpers
- der nächstberufene Vertreter aus einem anderen Spruchkörper
- ein sonstiges richterliches Mitglied des Gerichts.

Wie der BGH am 7. April 1976 (BGHSt 26/324) ausgeführt hat, ist in der Zuziehung des Ergänzungsrichters insgesamt eine an den besonderen Bedürfnissen des konkreten Verfahrens orientierte widerrufliche Vorsorgemaßnahme zu erblicken, auf welche die allgemeinen Regelungen des Geschäftsverteilungsplans über die Besetzung der Richterbank ihrem Charakter nach nicht passen; auf die Vertreterregelung ist nicht zurückzugreifen.

Daraus ergibt sich, daß bei Verfügbarkeit eines Ergänzungsrichters in dem betreffenden Spruchkörper auch der Vorsitzende für dessen Bestellung zuständig ist; soweit der Ergänzungsrichter aus einem anderen Spruchkörper, auch des vertretenden bestellt wird, muß jedoch das Präsidium tätig werden. Es unterliegt also auch nicht der Entscheidungsbefugnis des Vorsitzenden, den nächstberufenen Vertreter aus einem anderen Spruchkörper zum Ergänzungsrichter zu bestimmen.

Bei seiner Entscheidung hat das Präsidium den Vorsitzenden anzuhören; es ist nicht berechtigt, die Anordnungen des Vorsitzenden auf Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Es kann nur eigene Befugnisse wahrnehmen. Diese bestehen aber darin, der jeweiligen Bedürfnislage unter Beachtung der Bedarfs- und Personallage des Gesamtgerichts Rechnung zu tragen, also eine Abwägung und Gewichtung widerstreitender Belange vorzunehmen. Dabei kann das Präsidium darauf verweisen, daß sich der betreffende Spruchkörper mit seinen ordentlichen Mitgliedern, sofern diese nicht in die Verhandlung eingebunden sind, behilft; es kann auch statt der angeforderten zwei Ergänzungsrichter nur einen bestellen. Nur muß es hierbei pflichtgemäß abwägen.

Da es sich – so der BGH – um eine an den besonderen Bedürfnissen des konkreten Verfahrens auszurichtende – auch widerrufliche – Vorsorgemaßnahme handelt, dürfte es keinen Verstoß gegen das Gebot des gesetzlichen Richters bedeuten, den notwendigen Ergänzungsrichter ad hoc zu bestellen, ohne abstrakte Vorgabe im Geschäftsverteilungsplan. Was bei jeweiligem Bedarf geregelt werden kann und jederzeit widerruflich ist, eignet sich nicht zu einer allgemeinen Vorgabe. Eine solche ergibt nur kollegialer Sinn: Es ist nicht gerade ein beliebter „Job“, als Ergänzungsrichter hinzugezogen zu werden, auch wenn dies mit einer Entlastung – evtl. 30 % des Pensums – verbunden wird. Im Interesse einer Gleichbehandlung und Akzeptanz sollten von den Präsidien Kriterien aufgestellt werden, nach denen grundsätzlich verfahren wird.

Aufgabenbereich

Eindeutig ist, daß der Ergänzungsrichter nicht an der Beratung und Abstimmung mitwirken darf (§ 193 Abs. 1 BGB). Andererseits muß er auf den Eintrittsfall vorbereitet sein und hat – bis auf die vorgenannte Ausnahme – alle Rechte eines an der Verhandlung beteiligten Richters, also auch das Recht an Zeugen und Sachverständige Fragen zu stellen. Daß ihm eine weitergehende Rolle als diejenige eines bloßen Zuhörers zukommt, hat auch in der Sitzordnung zum Ausdruck zu kommen.

Seine Aufgabe, den verhinderten Richter ex nunc vollwertig zu ersetzen, kann er nur ausfüllen, wenn ihm der Spruchkörper – was bisweilen nur zurückhaltend geschieht – umfassende Informationen zukommen läßt. Sinn des Ausschlusses von der Beratung ist, daß die vom Gesetz nicht zur Mitwirkung bei der Entscheidung berufenen Personen die Entscheidung nicht beeinflussen sollen; nur insoweit, also wenn das Urteil darauf beruhen kann, führt die Verletzung von § 193 GVG zu dessen Aufhebung (BGH NJW 1993/1463). Vor diesem Hintergrund dürfte es richtig und unbedenklich erscheinen, den Ergänzungsrichter über die Planungen zum Verfahrensablauf wie auch die Überlegungen und Gesichtspunkte, auf die es dem Spruchkörper besonders ankommt, umfassend auf dem Laufenden zu halten.

Nicht zu den Aufgaben eines Ergänzungsrichters gehört es jedoch, über Ablehnungsgesuche zu entscheiden. Nach § 192 Abs. 2 GVG hat der Ergänzungsrichter im Falle der Verhinderung eines Richters „für diesen“ einzutreten. Die Ablehnung ist aber kein Fall, in dem für diesen Richter eingetreten werden muß. Der abgelehnte Richter kann nicht tätig werden; für ihn ist somit auch nicht „einzutreten“. Vielmehr muß ein anderer Richter entscheiden; dafür zuständig ist aber nur der Vertreter.

Resümee

Ergänzungsrichter sind, zumal die Verfahren immer komplexer und zeitaufwendiger werden, nun einmal nötig. Die Bestel-

lung sollte aber flexibel gehandhabt werden. Das Präsidium kann die Befugnis eines Vorsitzenden, den Ergänzungsrichter aus seinem Spruchkörper zu bestimmen, nicht einengen. Es kann den Vorsitzenden aber, wenn die Bestellung eines Ergänzungsrichters aus anderen Spruchkörpern zur Debatte steht, auf die Möglichkeit der Benennung eines Ergänzungsrichters aus dem eigenen Spruchkörper verweisen. Bei der Notwendigkeit, auf andere Spruchkörper zurückzugreifen, ist allzuviel abstrakte Festlegung weder erforderlich noch sinnvoll. Nur muß – was auch in einer Geschäftsordnung geregelt werden könnte – für die Kollegen klar sein, nach welchen grundsätzlichen Auswahlkriterien verfahren wird.

Ergänzungsrichter zu sein, ist – auch solange der Eintrittsfall nicht vorliegt – eine durchaus verantwortungsvolle Aufgabe. Dem Richter vorzuhalten, er brauche nur körperlich anwesend sein, ihm auch Informationen vorzuenthalten, ist unberechtigt. Er ist nicht Vertreter und hat deshalb auch nicht an gegen den betreffenden Spruchkörper gerichteten Ablehnungsgesuchen mitzuwirken. Anderes gilt nur dann, wenn er zugleich weiteres ordentliches Mitglied des Spruchkörpers oder vom Präsidium auch zum Vertreter bestellt ist.

Forum ad mosam

Europa in der Justiz auf bezirklicher Ebene

Forum ad mosam ist die Vereinigung belgischer, deutscher und niederländischer Richter und Staatsanwälte, die in der Euregio Maas-Rhein tätig sind. Forum ad mosam umfasst die LG-Bezirke Lüttich, Tongeren, Hasselt, Aachen, Maastricht und Roermond.

1992 hat der fachliche und persönliche Erfahrungsaustausch der Angehörigen der 3. Staatsgewalt dieser drei Länder auf Initiative der Bezirksgruppe Aachen des DRB unter dem damaligen Vorsitzenden DirAG Dr. Martin Birmanns begonnen und wird seitdem regelmäßig alle zwei Jahre mit einem Treffen fortgesetzt. Bei dem ersten Treffen in Alden-Biesen/Hasselt und den weiteren in Maastricht, Aachen, Lüttich und Roermond wurden ausgesuchte länderübergreifende Fragen aus der täglichen Arbeit von Richtern und Staatsanwälten, aber auch grundsätzliche Probleme des Standes- und Berufsrechts behandelt. Persönliche Kontakte erleichtern das spätere dienstliche Gespräch über ein einzelnes zu bearbeitendes Verfahren mit Auslandsbezug, ermöglichen den „kleinen Dienstweg“ in dem Dreieck Aachen – Lüttich – Maastricht, praktizieren der Justiz Europa und lösen so manches kleine und mittlere Alltagsproblem hüben und drüben.

Bisher behandelte Themen waren u.a.

- a) die juristischen Strukturen der zur Euregio gehörenden Staaten. In drei Referaten wurden die Gerichtsbarkeiten, die Gerichtsverfassung und die Instanzenzüge in den drei Ländern vorgestellt, erläutert und kommentiert,
- b) die Ausgestaltung der richterlichen Unabhängigkeit,
- c) die Arbeitsbedingungen der Richter und Staatsanwälte,
- d) der Zugang zum Amt des Richters und Staatsanwaltes und deren Laufbahnen,
- e) Probleme bei grenzüberschreitenden Straftaten,
- f) die Rechtshilfe in Strafsachen, deren Ausgestaltung und die rechtlichen Regeln in den drei Ländern,
- g) Rechtsprobleme bei grenzüberschreitender Beschäftigung,
- h) das Ehescheidungs- und Sorgerecht in den drei Ländern,
- i) Asyl als Rechtsproblem, die Ausgestaltung des Asyl- und Ausländerrechts in den drei Ländern.

In diesem Jahr standen Fragen aus dem Straf-, Zivil- und Verwaltungsrecht, insbesondere zum Management-Instrumentarium der Gerichtspräsidenten und Behördenleiter der Staatsanwaltschaften

Lebensmittelrecht auf CD-ROM



Immer aktuell

um ca. 10 000 Seiten EG-Vorschriften erweitert

Einfach

Sekundenschnell die Information mit Ihrem Stichwort oder über das Sachwort-Verzeichnis – kein langes umständliches Suchen.

Kopieren und Einfügen in Ihre Textverarbeitung – Abschreiben der Texte entfällt.

Drucken der Texte.

Vollständig

Die CD-ROM enthält alle in den Loseblatt-Ausgaben „Textsammlung Lebensmittelrecht“ (Klein · Rabe · Weiss) und „Ausländisches Lebensmittelrecht – EG-Vorschriften“ auf ca. 15 000 Seiten erfassten EG-Verordnungen und -Richtlinien, nationalen Gesetze und Verordnungen, Leitsätze und BLL-Richtlinien.

Und aktuell

Durch Aktualisierungslieferungen sind Sie mit der CD-ROM immer auf dem aktuellen Stand. Einfach alte CD raus und neue rein – fertig!

Kompetent

Die Textsammlung wird herausgegeben und bearbeitet von profunden Experten des Lebensmittelrechts: Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jürgen Rabe, Hamburg; Rechtsanwalt Prof. Dr. Matthias Horst, Bonn; Rechtsanwältin Angelika Mrohs, Bonn.

Auch auf Ihrem Computer lauffähig

486 oder Pentium gestützter PC: Win 3 x, Win 9 x, 8 MB verfügbares RAM (16 MB empfohlen), Win NT 4.0 mit Service-Pack 3 oder höher: 16 MB verfügbares RAM (24 MB empfohlen), 10 MB verfügbarer Festplattenspeicher. Macintosh mit einem 68020 oder höherem Prozessor oder Power Macintosh: OS 7.1.2 oder höher, 5 MB verfügbares RAM (8 MB empfohlen), 12,5 MB freier Festplattenspeicher

Preiswert

Lebensmittelrecht auf CD-ROM kostet nur DM 249,- (Grundwerk) (ISBN 3-86022-303-8); ca. 6 Aktualisierungen nur jeweils DM 125,-. Bei Netzwerknutzung nur 25% Aufpreis für jeden weiteren Nutzer.

BEHR'S...VERLAG

Vertrieb EGS, Averhoffstraße 10 · D-22085 Hamburg
Telefon (040) 22 70 08-18/19 · Telefax (040) 2 20 10 91
e-Mail: behrs@behrs.de
Homepage: <http://www.behrs.de>

in den drei Ländern an. Auf besonderes Interesse stießen jeweils die Unterschiede in den einzelnen Ländern bei ein und derselben Materie.

In den Niederlanden und auch in Belgien werden diese Treffen der Richter und Staatsanwälte aus der Euregio finanziell durch die Justizverwaltungen unterstützt. In NRW bisher leider nicht.

Im Dreiländereck im Westen der Bundesrepublik ist zwar kein einheitlicher europäischer Rechtsraum entstanden, aber die Kooperation im Wege der Rechtshilfe ist durch den persönlichen Kontakt enger,

schneller und unkomplizierter geworden. Das ist im Zivilprozess auch von Vorteil für die Parteien, nicht nur für den die Sache bearbeitenden Richter, im Strafprozess von

Vorteil für alle redlichen Bürger, weniger für die Bösewichte, gegen die sich im einzelnen Land das Verfahren richtet.

„Die Justiz muss mit unerbittlicher Härte gegen Rechts durchgreifen“

Sommer 2000. Die Medien nahmen zur Kenntnis, was die Statistiken schon seit einigen Jahren ausweisen: Es gibt innerhalb der – überhaupt – zunehmenden Gewaltkriminalität vermehrt Gewalttaten von „rechts“. Eine genaue Definition dessen, was „rechts“ bedeutet, wird bei der medialen Berichterstattung kaum gebracht. „Rechts“ sind dabei wohl Taten, welche im ausdrücklichen Zusammenhang mit rechtsradikalem politischem Gedankengut stehen oder sich gegen Ausländer oder Menschen mit anderer Hautfarbe richten. Zuweilen reicht auch der Angriff auf Minderheiten, gegen Andersdenkende, Sachbeschädigung unter Verwendung von Symbolen etc.

Sommer 2000. Politiker vieler Parteien, auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene werden in den Medien aktiv, Regierung genauso wie Opposition. Sie prangern die Gewalt von „rechts“ an. Eine Definition von „rechts“, die nur ansatzweise dem strafrechtlichen Bestimmtheitsgebot genügen würde, wird nicht mitgeliefert.

Es fordern vom Bezirksvertreter bis zum Bundeskanzler und dazwischen auch die ihre Zuständigkeit bestimmt kennenden Innenminister von Ländern und Bund mit unterschiedlichen sprachlichen feinen Abweichungen:

„Die Justiz muss mit unerbittlicher Härte gegen Rechts durchgreifen“.

Was heißt das? Reichen die gesetzlichen Regelungen betreffend die Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats oder betreffend Körperverletzung etc. nicht aus? Werden diese Regeln nicht konsequent angewandt, etwa bei Staatsschutzdelikten durch die Generalbundesanwälte und die erstinstanzlich zuständigen Oberlandesgerichte?

Soll vielleicht die Nachricht transportiert werden, die Staatsanwaltschaften und die

Gerichte überhaupt seien in der Vergangenheit „auf dem rechten Auge blind“ oder gar „zu wenig links“ gewesen? Es seien Straftaten weniger konsequent angeklagt, verhandelt und verurteilt worden, wenn sie von Personen begangen worden sind, die das diffuse Kriterium „rechts“ erfüllen?

Wenn es Anklage- oder Gerichtsverfahren gibt, in denen das der Fall ist, müssen diese Akten ausgewertet werden. Roß und Reiter sollten unbedingt benannt werden. Ohne Aktenkenntnis der einzelnen Fälle sollte darüber aber nicht gewertet werden. Aus Unkenntnis werden selten gute Entscheidungen gefällt.

Oder soll die Aufforderung transportiert werden, die Staatsanwaltschaften und die Gerichte mögen in Zukunft bei Straftaten, die von „rechter“ Gesinnung zeugen, härter durchgreifen, als bei Straftaten ohne politi-

schen Bezug oder aus „linker“ Gesinnung? Wird der Justiz nahegelegt, eine Form der (historisch vornehmlich von den „Rechten“ bekannten) Sondergerichte einzuführen? Etwa „Zuschlag für Glatzköpfe i.H.v. 50%“? Und das alles ohne eine den Bestimmtheitsanforderungen genügende gesetzliche Grundlage?

Oder soll nur gesagt werden, die Politiker wissen es auch nicht genau, aber sie könnten ja mal (wie bei vielen momentanen Begehrlichkeiten) die Justiz anweisen, dem erkannten Problem zu begegnen? Recht ist ja unabhängig von der persönlichen Zustimmung oder von Wahlen mit staatlicher Autorität durchsetzbar...

Wir wissen es nicht genau. Wir wissen also auch nicht, was wir genau tun sollen. Wir empfehlen einstweilen die Lektüre von Art. 103 II GG bzw. § 1 StGB.

10 Jahre Kolumbienhilfe des DRB

Seit im Jahre 1990 die ersten Spendengelder, die Richter und Staatsanwälte nach dem Aufruf des Deutschen Richterbundes aufgebracht haben, in Kolumbien an Gewaltopfer der kolumbianischen Justiz verteilt worden sind, sind nun bereits 10 Jahre vergangen. Mehr als 1,5 Mio. DM sind bisher zusammengekommen und die Aktion geht weiter. Sie muss auch weitergehen. Denn der Terror hält ungehindert an.

Der in Kolumbien lebende deutsche Pater Ulrich Kollwitz, der Vorstandsmitglied der Organisation Fasol ist, die dort die Verteilung der Gelder durchführt, macht darauf aufmerksam, dass die gesamte Abteilung „Menschenrechte“ der kolumbianischen Staatsanwaltschaft von paramilitärischen Organisationen bedroht sei.

Hauptziel des Hilfsprogramms Fasol ist, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, also nicht nur die Versorgung der Opfer mit Hilfe zum Lebensunterhalt oder zum Schulbesuch, sondern auch Kreditvergabe zur Existenzgründung für Kinder der Terroropfer.

Deshalb ruft der Deutsche Richterbund auch weiterhin auf, diese Aktionen zu unterstützen durch Spenden und durch Bußgelder. Mit Verwendungszweck „Spende oder Bußgeld/Hilfe für kolumbianische Richter/DRB“ können diese Gelder überwiesen werden auf das Konto Nr. 2014 des Bischöflichen Hilfswerks Misereor e. V. bei der Sparkasse Aachen (BLZ 390 500 00). Überweisungsträger hält auch die Geschäftsstelle des DRB in Berlin (Fax: 0 30/20 61 25 25; Tel.: 2 06 12 50) bereit.